

Der umweltverträgliche Betrieb

Alten- und Pflegeheime



Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken

Inhalt

1	Müll, Abfall, Schutt	3
2	Typische Abfälle.....	5
3	Abfallgesetze	7
4	Befördern von Abfällen	8
5	Abfälle vermeiden	9
6	Abfälle verwerten	15
7	Abfälle entsorgen	21
8	Organisation im Betrieb	27
9	Nützliche Adressen	29
10	Nützliche Literatur	31
11	Impressum	32

1 Müll, Abfall, Schutt ...

Über 100.000 bayerische Bürger wohnen in Alten- und Pflegeheimen. Über ihre primären Aufgaben im Gesundheits- und Betreuungsbereich hinaus sind die Einrichtungen zunehmend gefordert, in ihrem Aufgabenfeld auch ökologische Aspekte zu berücksichtigen, u.a. im Bereich der umweltgerechten Abfallentsorgung.

Zwei bis acht Liter Abfall fallen täglich bei einem Bewohner eines Alten- oder Pflegeheimes an, pflegespezifische Abfälle nicht eingerechnet.

Somit muss konsequente Abfallvermeidung und Abfallverwertung ein vordringliches Ziel sein, da hierdurch nicht nur Entsorgungsprobleme vermieden, sondern auch Entsorgungskosten gesenkt werden.

Die Kosten für die Deponierung oder Verbrennung von Abfällen liegen in der Regel höher als die Verwertungskosten. Eine konsequente Trennung von Abfällen zur Beseitigung und Abfällen zur Verwertung lohnt sich daher auch finanziell.

Dauerhafte Umweltschutzmaßnahmen setzen dabei nicht nur Signale nach außen, sondern fördern auch die Mitarbeitermotivation, eine im Pflegebereich nicht zu unterschätzende innerbetriebliche Größe.

Im folgenden wird vor allem auf Tipps zur Abfallproblematik eingegangen. Darüber hinaus muss sich ein umweltfreundliches Heim na-

Worum geht's?

Kosten sparen

türlich auch mit den Bereichen Energie- und Wassersparen sowie einer allgemein umweltfreundlichen Beschaffung auseinandersetzen.

Weiter gehende Beratung zur praktischen Umsetzung im Betrieb bieten die Umwelt- und Abfallberatung der Städte und Landkreise, aber auch die IHK, die Handwerkskammer sowie die Innungen und Verbände.

Die Belastungen von Natur und Umwelt sind hinreichend bekannt. Jeder, egal ob privat oder im Beruf, als Arbeiter oder Geschäftsführer, hat die Pflicht, eigene Umweltbelastungen so gering wie möglich zu halten.

Packen Sie's an, denn: Nur ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekitzen!

2 Typische Abfälle

Altenheime gelten aus abfallwirtschaftlicher Sicht eher als „Großhaushalte“, während Pflegeeinrichtungen teilweise schon als medizinische Einrichtungen zu betrachten sind. Dort sind aus Gründen der Infektionsverhütung die folgenden Abfallgruppen zu unterscheiden. Alten- und Pflegeheime sind überwiegend mit Abfällen der Gruppen **A**, **B** und **D** konfrontiert.

Gruppe A
Hausmüllähnlicher Abfall, der keine besonderen Maßnahmen zur Infektionsverhütung braucht, sowie Wertstoffe, wie z. B. Zeitschriften, Papier, Verpackungen und kompostierbare Abfälle.
Gruppe B
Abfälle, die beim Sammeln und Transportieren innerhalb der Einrichtung Maßnahmen zur Infektionsverhütung erfordern, wie z. B. Abfälle, die mit Blut, Sekreten oder Exkrementen behaftet sind (Wund-, Gipsverbände, Tupfer, Stuhlwindeln usw.) sowie scharfe, spitze und/oder zerbrechliche Gegenstände wie Kanülen, Skalpelle oder Ampullen.
Gruppe C
Abfälle, die beim Sammeln, Transportieren und Lagern innerhalb der Einrichtung sowie beim Beseitigen besondere Maßnahmen zur Infektionsverhütung erfordern, z. B. Abfälle, die aufgrund § 10 a Bundesseuchengesetz behandelt werden müssen, zum Beispiel aus Infektionsstationen, Dialysestationen oder medizinischen Laboratorien. Dies trifft nur zu, wenn die Abfälle mit Erregern meldepflichtiger Krankheiten kontaminiert sind und diese durch Abfälle übertragen werden können.

Gruppe D

Abfälle, die nicht aus Gründen der Infektionsverhütung, sondern aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen (z.B. radioaktive Abfälle) und aus Gründen des allgemeinen Umweltschutzes beachtet werden müssen, zum Beispiel:

Spezielle Medikamente (z. B. Zytostatika)

Desinfektionsmittel

Brennbare Flüssigkeiten

Nichteisenmetallhaltige Abfälle (z. B. Quecksilberthermometer)

Mineralöle und synthetische Öle

Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen

Tote Tiere

Gruppe E

Medizinische Abfälle, an deren Entsorgung nur aus ethischer Sicht zusätzliche Anforderungen zu stellen sind, zum Beispiel

Körperteile und Organabfälle

Gefüllte Blutbeutel und Blutkonserven

3 Abfallgesetze

Bund, Länder und Kommunen haben aufeinander aufbauende Abfallgesetze, -verordnungen und Satzungen erlassen, die den Rahmen für Ihre innerbetriebliche Abfallwirtschaft bilden.

**Im Namen des
Gesetzes**

Zusammengefasst gilt:

- ▶ Abfälle sind zu vermeiden, zu verwerten bzw. einer geordneten Entsorgung zuzuführen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27.09.1994).
- ▶ Abfälle zur Beseitigung (früher: Abfälle) und Abfälle zur Verwertung (früher: verwertbare Reststoffe) müssen deklariert und vorgegebene Entsorgungs- und Verwertungswege müssen eingehalten werden. Die Entsorgung von Sonderabfällen - diese heißen nun **besonders überwachungsbedürftige Abfälle** - ist nachzuweisen (Bestimmungsverordnung besonders überwachungsbedürftige Abfälle, Bestimmungsverordnung überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung, Nachweisverordnung vom 10.09.1996). Ausnahme: Sonderabfall-Kleinmengen unter insgesamt 2000 kg pro Jahr müssen bis zur Übergabe nicht besonders überwacht werden.
- ▶ Sämtliche Transport-, Verkaufs- und Umverpackungen, auch schadstoffbehaftete, sind außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung einer Verwertung zuzuführen (Verpackungsverordnung vom 21.08.1998).
- ▶ Auch das Bundesseuchengesetz und Teile des Chemikaliengesetzes, der Altölverordnung sowie der Gefahrstoffverordnung können für die Entsorgung Ihrer Einrichtung von Bedeutung sein.

4 Befördern von Abfällen

Abfälle dürfen gem. § 49 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und nach der Transportgenehmigungsverordnung vom 10.09.1996 gewerbsmäßig nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde (kreisfreie Stadt oder Landratsamt) befördert werden.

Ausnahmen: Werksverkehr zwischen verschiedenen Standorten eines Unternehmens, Transporte von unbelastetem Bauschutt, Erdaushub und Straßenaufbruch. Ebenfalls ausgenommen sind „Entsorgungsbetriebe“ sofern die Fachbetriebseigenschaft für diese Tätigkeit verliehen wurde. Achten Sie bei Ihrem Entsorger auf diese Zertifizierung!

Ihre Einrichtung kann sich von der Transportgenehmigungspflicht befreien lassen, wenn geringfügige Abfallmengen anfallen. Liegt Ihr Gesamtabfall unterhalb gewisser Mengen, können oder müssen Sie sich an die kommunale Müllabfuhr anschließen. Näheres erfahren Sie bei Ihrer Abfallberatung.

**„Ich bring´s
mal kurz zur
Deponie.“**

5 Abfälle vermeiden

Im Wohnbereich sind die Abfälle mit Hausmüll vergleichbar, im Pflegebereich fallen jedoch große Mengen spezifischer Abfälle wie Einwegwindeln, Einwegunterlagen etc. an. Durch die zentrale Versorgung der Heimbewohner spielt die Beschaffung somit die tragende Rolle bei der Abfallvermeidung.

Durch die enge Verbindung von Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge sollten gerade der medizinische und der Betreuungsbereich, insbesondere die öffentlichen Einrichtungen, ihre wichtige Vorbildfunktion erkennen.

Generell sollte die Heimleitung Lieferanten bevorzugen, die Pfandsysteme bieten, in Großbinden liefern und diese zurücknehmen. Sie sollten mit Lieferanten und Wartungsfirmen vereinbaren, dass diese Verpackungen und ersetzte Teile zurücknehmen.

Verpackungen lassen sich häufig mehrmals verwenden. Aufgrund der Verpackungsverordnung besteht die Rücknahmeverpflichtung für Hersteller und Vertreiber oder die Möglichkeit der Abgabe an die Duales System Deutschland AG (DSD) zur Verwertung.

„Wieso haben wir eigentlich immer so viel Abfall?“

Checkliste - Vermeidung -

Küche

- ✓ Einweggeschirr und Einwegbesteck sind längst nicht mehr zu verantworten.
- ✓ Beim Einkauf von Waren sollten generell Großgebilde und Nachfüllpackungen den Vorzug erhalten, nicht zuletzt weil diese in der Regel erheblich billiger sind. Soweit angeboten, sollten Mehrwegsysteme und Pfandverpackungen ausgewählt werden (z.B. Milch).
- ✓ Bei Neuanschaffungen von Küchengeräten sollte darauf geachtet werden, dass diese recyclinggerecht konstruiert sind, um spätere Abfallentsorgungsprobleme erst gar nicht entstehen zu lassen.
- ✓ Kalkulierter Einkauf (knappe Lagerhaltung, weitest gehender Verzicht auf Fertigprodukte) vermindert durch geringere Verpackung nicht nur die Abfallmenge, sondern auch Energiebedarf und Lagerflächen.
- ✓ Rohe pflanzliche Abfälle können - sofern räumlich möglich - selbst im Garten kompostiert werden.
- ✓ Aluminium- und Kunststoff-Folien sollten, wenn überhaupt, nur sehr sparsam verwendet werden.

Speisebereich

- ✓ Auf Tassen-, Teller- oder Glasdeckchen bzw. -manschetten und ähnliches sollte verzichtet werden. Servietten sollten bevorzugt aus Recyclingpapier oder aus Stoff bestehen.
- ✓ Getränkeverpackungen sollten weitest gehend vermieden werden, indem man Getränke in Großbehältern und/oder Mehrwegsystemen bezieht bzw. über eine Zapfanlage ausschenkt. Ansonsten müssen Verpackungen vom Handel bzw. vom Dualen System zurückgenommen und verwertet werden.
- ✓ Bei den Mahlzeiten auch halbe Portionen servieren. Es kann ja ein „Nachschlag“ angeboten werden. Das reduziert die Menge an Essensresten.

Zentrale Einrichtungen

- ✓ Grundsätzlich sollte man sich bei Umbau und Renovierung für dauerhafte Materialien und gegen kurzlebige Bau- und Einrichtungsmoden entscheiden.
- ✓ Verbundmaterialien sollte man nach Möglichkeit vermeiden, da sie sich nur schwer oder gar nicht stofflich verwerten lassen und somit in der Zukunft Probleme bei der Abfallentsorgung hervorrufen.
- ✓ Auf die Verwendung von Rohstoffen achten, die keine weiten Transportwege erfordern (heimisches Holz, Ziegel, heimische Natursteine). Viele umweltbelastende Baumaterialien wie Aluminium und Kunststoff sind nicht zwingend notwendig.
- ✓ In Innenräumen keinen chemischen Holzschutz anwenden!

Wohnbereich

- ✓ Das bewährte Reinigungsmittel Seife ist gegenüber Flüssigseifenspendern und Duschgels sparsam im Verbrauch und abfallarm verpackt.
- ✓ Sofern flüssige Wasch- und Pflegemittel verwendet werden, können Dosierspender in den Bädern vom Reinigungspersonal aus Großgebinden nachgefüllt werden.
- ✓ Toilettenpapier ist aus Recyclingpapier zu beschaffen.
- ✓ Verzichten Sie auf Abfallbeutel in Papierkörben.
- ✓ Sparsam mit Farben umgehen. Auch „schadstoffarme“ Farben sind nicht unbedenklich. Solche mit „Blauem Engel“ (RAL-UZ 12a) verwenden!

Pflegebereich

- ✓ Windeleinlagen in Verbindung mit einer Baumwollschutzhose können große Mengen Abfall einsparen. Das Bezirkskrankenhaus Gabersee (Oberbayern) hat Mehrwegwindeln eingeführt und die zunehmende Wirtschaftlichkeit bewiesen.
- ✓ Der Einsatz waschbarer Bettunterlagen hat sich im Bezirkskrankenhaus Günzburg (Schwaben) bestens bewährt.
- ✓ Baumwollwaschhandschuhe statt Einweg-Vlieswaschlappen benutzen!
- ✓ Beim Wechsel der Einstecklaken nur im Verschmutzungsfall kann der Einsatz um die Hälfte reduziert werden.
- ✓ Für Reinigungsmittel große Mehrwegbehälter verwenden, die das Putzpersonal in kleine Literflaschen umfüllt.

Alten- und Pflegeheime

- ✓ Körperpflegemittel gezielt und sparsam einsetzen.
- ✓ Wattestäbchen gibt es auch mit Papier- statt Plastikschaft. Dann sind sie kompostierbar.
- ✓ Keine Einmal-Zahnbürsten und Einweg-Zahnputzbecher verwenden. Umweltfreundlicher und hygienischer sind Zahnputzgläser, die in der Geschirrspülmaschine mitgereinigt werden.
- ✓ Mehrweg-Infusionsflaschen aus Glas verwenden.
- ✓ Stoffsäcke für Schmutzwäsche müssen zwar mitgewaschen werden, die Abfallreduzierung im Vergleich zur Verwendung von Plastiksäcken ist aber erheblich höher zu werten als die minimalen Zusatzkosten beim selben Waschgang.
- ✓ In enger Zusammenarbeit mit der Wäscherei Möglichkeiten suchen, vermeidbare Verschmutzungen (z. B. beim Füttern) zu reduzieren und den Wäschewechsel zu optimieren.

Büro, Verwaltung

- ✓ Vordrucke nur für den wirklichen Bedarf bestellen.
- ✓ Einseitig bedrucktes Papier (Fehldrucke, alte Speisepläne etc.) als Notizpapier verwenden.
- ✓ Beidseitiges Beschreiben und Kopieren spart Papier.
- ✓ Einwegprodukte, wie z. B. Wegwerfkugelschreiber verbannen.
- ✓ Wieder befüllbare Tonerkassetten verwenden.
- ✓ Lösemittelhaltige Korrekturflüssigkeit durch wässrige Korrekturlacke oder -bänder ersetzen.

Alten- und Pflegeheime

- ✓ Reduzieren Sie die Werbeflut durch Eintragung in die „Robinson-Liste“ beim Deutschen Direktmarketingverband, Schiersteiner Straße 29, 65187 Wiesbaden.
- ✓ Verweigern Sie die Annahme von Zeitschriften und Prospekten, die ungelesen im Papierkorb landen. Schreiben Sie an Firmen, deren Werbesendungen überhand nehmen.

6 Abfälle verwerten

Die Verwertung von Abfällen hat mittlerweile eine beachtliche Verringerung des Restmüllaufkommens bewirkt. Voraussetzung ist eine konsequente Trennung vor Ort in eindeutig gekennzeichneten Behältern.

Dabei sollte man auf jeden Fall bedenken, kurze Wege für die Entsorgung zu schaffen. Lange, unbequeme „Entsorgungswege“ im Haus werden schnell zur Ausrede, warum das, was eigentlich im Sinne des Umweltschutzes vernünftig wäre, im eigenen Haus leider unmöglich sei.

Die Verpackungsverordnung verpflichtet Hersteller und Vertreiber zur Rücknahme von Verpackungen.

Transportverpackungen können unabhängig vom Material dem Hersteller bzw. seinem Lieferanten zurückgegeben werden. Ansonsten sind Sie selbst zur Verwertung verpflichtet.

Verkaufsverpackungen werden über die Duales System Deutschland AG (DSD) kostenlos erfasst. Bitte wenden Sie sich an den beauftragten Entsorger in Ihrer Region, um die Abfuhrmodalitäten zu regeln.

**„Vielleicht
kann´s ein
Anderer
gebrauchen?“**

Unser Tipp:

Lassen Sie sich weder von Ihrem Lieferanten noch den Entsorgungsunternehmen Kosten aufbürden, die Sie nicht zu tragen haben.

Rufen Sie im Zweifelsfall die Abfallberatung Ihrer Kommune an. Hier werden Sie objektiv über gesetzliche Regelungen und Pflichten informiert.

**Holzauge sei
wachsam ...**

Checkliste - Verwertung -

Küche

- ✓ Geeignete Pressen verkleinern das Wertstoffvolumen (Papier, Dosen).
- ✓ Papierküchentücher aus ungefärbtem Recyclingpapier fördern die Verwertung von Altpapier.
- ✓ Entsprechendes gilt für Müllbeutel aus Recyclingkunststoff.
- ✓ Fett und Friteusenöl, die im Fettabscheider anfallen, müssen über spezialisierte Verwerterfirmen entsorgt werden. Bei Anfall größerer Mengen an Kartoffelstärke (wenn viele Kartoffeln frisch verarbeitet werden) sollten Sie die Einrichtung eines Stärkeabscheiders in Erwägung ziehen. Die Stärke kann eventuell in der Tierfutterherstellung Verwendung finden. Fett- und Stärkeabscheidung entlasten das Abwasser und verhindern starke Verschmutzungen des Leitungsnetzes.
- ✓ Eventuell lohnen sich eigene Wertstoffcontainer für Glas-, Papier- und Metallverpackungen. Sprechen Sie mit Ihrem DSD-Entsorger.
- ✓ Altglas wird in Glascontainern, die **schalldämmt** sein sollten, **nach Farbe getrennt** gesammelt.
- ✓ Metalle vorsortieren (Alu, Weißblech, Schrott, Kabelreste).
- ✓ Kartonagen und Papier gehen sauber und getrennt von anderem Abfall ebenfalls zum Recycling. Eine Papierpresse verringert den Platzbedarf für die Lagerung bis zum Abtransport und spart Transportkosten.

Alten- und Pflegeheime

- ✓ Küchenabfälle sollten selbst kompostiert oder in die Biotonne gegeben werden.

Zentrale Einrichtungen

- ✓ Sortenreine Kunststoffe, insbesondere Polyäthylen (PE), Polypropylen (PP) und Polyvinylchlorid (PVC), sollten nach Möglichkeit bei entsprechenden Sammelstellen oder Kunststoffverwerter-Betrieben zur Aufbereitung abgegeben werden.
- ✓ Textilien, die nicht im Haus „zweit-genutzt“ werden können, sollten zur Wiederverwertung an entsprechende Unternehmen oder karitative Einrichtungen gegeben werden.
- ✓ Elektrische und elektronische Altgeräte, wie Haushaltsgeräte, Fernseher etc. sollen grundsätzlich der Verwertung zugeführt werden.

Wohnbereich

- ✓ Durch die Aufstellung mehrerer Abfallbehälter ist für die Bewohner das Mitwirken an der Abfalltrennung möglich. Dieses erreicht man am ehesten durch freundliche Hinweise auf den Behältern, z. B.: „Bitte nur für Altpapier - Der Umwelt zuliebe!“. Der Reinigungswagen des Putzdienstes sollte entsprechend mehrere Abfallsäcke haben.
- ✓ Darüber hinaus unterstützt die Verwendung von Recycling-Toilettenpapier die Abfallverwertung. Das Vorurteil, dass graues Recycling-Toilettenpapier zu hart sei, gilt schon lange nicht mehr. Im übrigen ist Recycling-Toilettenpapier billiger.

Alten- und Pflegeheime

- ✓ Wände (wenn überhaupt) mit Papiertapeten dekorieren. Dabei Tapeten mit Recyclingpapieranteil („Blauer Engel“ RAL-UZ 35) bevorzugen!

Pflegebereich

- ✓ Lagenzellstoff aus ungebleichtem Recyclingmaterial verwenden!

Büro, Verwaltung

- ✓ Die Verwendung von Recyclingpapier bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung. Es eignet sich im Übrigen auch zum Kopieren. Fotokopiergeräte, die das Umweltzeichen „Blauer Engel“ erhalten haben, verarbeiten Recyclingpapier problemlos. Im Zweifelsfall sollte man sich dies beim Anbieter schriftlich garantieren lassen.
- ✓ Tonerkartuschen aus Kopierern oder Laserdruckern sollten mit dem Ziel einer stofflichen Verwertung den Herstellerfirmen zurückgegeben werden. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Wartungsverträgen geschehen. Außerdem besteht die Möglichkeit, Tonerkartuschen über spezielle Verwerterbetriebe dem Recycling zuzuführen. Sofern eine Wiederverwertung nicht möglich ist, sind Tonerreste in staubdichter Verpackung gemeinsam mit dem Hausmüll zu entsorgen.
- ✓ Wieder einfärben von Gewebefarbbändern für EDV-Drucker oder Neubefüllen von Tintenpatronen für Tintenstrahldrucker bieten Vertreiber ebenfalls als Dienstleistung an. Der Fachhandel führt zumindest in einigen Fällen Nachfüll-Sets.

- ✓ Beim Kauf von Bürogeräten sollte auf eine entsorgungsfreundliche, recyclinggerechte Gestaltung geachtet werden. Altgeräte (so genannter Elektronikschrott) sollten spezialisierten Verwerterbetrieben zugeführt werden.

Wenn die genannten Maßnahmen des getrennten Sammelns von Abfällen im Sinne der Abfallverwertung richtig durchgeführt werden, ist ein nicht unerheblicher Platzbedarf notwendig. Bei Umbau- und Renovierungsarbeiten (selbstverständlich auch beim Neubau), sollte man daran denken und entsprechenden Raum innerhalb und außerhalb des Gebäudes einplanen.

Oft unterbleibt nämlich eine mögliche Abfall-Recycling-Maßnahme nur deshalb, weil für entsprechende Sammelcontainer kein ausreichender Platz zur Verfügung steht!

7 Abfälle entsorgen

Restmüll aus Alten- und Pflegeheimen wird in der Regel im Rahmen der kommunalen Müllabfuhr abgeholt oder kann an den Abfallentsorgungsanlagen Ihrer Kommune angeliefert werden.

Der Rest

Bestimmte Abfälle können jedoch von der Deponierung oder Verbrennung ausgeschlossen sein. Fragen Sie nach allen für die Anlieferung an die Entsorgungsanlage benötigten Unterlagen. So vermeiden Sie Wartezeiten oder im schlimmsten Fall Abweisungen.

Wenn Sie Ihre Abfälle selbst transportieren wollen, denken Sie an die unter Punkt 4 angesprochenen Genehmigungsunterlagen.

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Sonderabfälle)

Heiße Eisen !

Als Problem Müll bzw. Sonderabfall gelten Stoffe, die aufgrund ihrer Gefährlichkeit für die Umwelt getrennt gesammelt und entsorgt werden müssen.

Problemstoffe dürfen keinesfalls in den Hausmüll oder ins Abwasser gelangen, da sie dort Umweltbelastungen und Gesundheitsschäden verursachen können.

Problemabfälle werden größtenteils über Sondermüllverbrennungsanlagen oder Spezialdeponien entsorgt, einige Sonderabfälle (z. B. Autobatterien, Leuchtstoffröhren, Altöl) werden wieder verwertet.

Alte Batterien können Sie auch bei den Verkaufsstellen für Batterien, in vielen öffentlichen Gebäuden sowie vielerorts an den Standplätzen der Wertstoffcontainer einwerfen. Altöl wird grundsätzlich über den Ölhandel einer Verwertung zugeführt. Beachten Sie auch, dass es gesetzlich verboten ist, Altöl mit Lösungsmitteln, Bremsflüssigkeit usw. zu vermischen, denn solcherart verunreinigtes Altöl kann nicht mehr aufbereitet werden.

Kleinmengen an Problemabfällen können an den mobilen oder stationären Problemmüll-Sammelstellen abgegeben werden. Größere Mengen nehmen die Sammelstationen der Gesellschaft zur Sondermüllbeseitigung in Bayern (GSB) oder spezielle Entsorgungsbetriebe entgegen.

Checkliste - Problemabfälle -

Folgende Problemstoffe müssen bei der Sondermüllentsorgung abgegeben werden:

Haushaltschemikalien

- ✓ Desinfektionsmittel
- ✓ Entfärber, Fleckentferner
- ✓ Entkalker
- ✓ Mottenschutzmittel
- ✓ Reinigungsmittelreste (z. B. Sanitärreiniger)

Gartenchemikalien

- ✓ Düngemittel
- ✓ Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel

Handwerkerchemikalien

- ✓ Abbeizmittel
- ✓ Holzschutzmittel
- ✓ Klebstoffe
- ✓ Dichtmittel (Silikon, Acryl und PU-Schaum)
- ✓ nicht ausgehärtete Lacke und Farben

Alten- und Pflegeheime

- ✓ Laugen und Säuren
- ✓ Lösungsmittel (z. B. Terpentin, Terpentinersatz, Xylol)
- ✓ Rostschutzmittel

Abfälle rund um den Fuhrpark

- ✓ Autobatterien
- ✓ Abschmierfette
- ✓ verunreinigtes Benzin und Dieselkraftstoff
- ✓ Bremsflüssigkeit
- ✓ Frostschutzmittel
- ✓ Kaltreiniger
- ✓ Schmierstoffe
- ✓ Ölfilter

Batterien

- ✓ Akkus
- ✓ Autobatterien
- ✓ Knopfzellen
- ✓ Rundzellen
- ✓ Kleingeräte mit eingebauten Akkus

Ölhaltige Festabfälle

- ✓ Ölbinder
- ✓ Ölfilter
- ✓ Ölgetränkte Lappen und Putzwolle (tropfend)

Sonstiges

- ✓ Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- ✓ Quecksilberthermometer, quecksilberhaltige Schalter
- ✓ Spraydosen
- ✓ PCB-haltige Kondensatoren

Sonderfall Medikamente

Durch die regelmäßige Sichtung der Medikamentenbestände und eine Überprüfung der Haltbarkeitsgrenzen (Verfallsdatum) ist der Anfall von Altmedikamenten zu reduzieren. Unter Berücksichtigung des Arzneimittelrechts sollten langfristig Möglichkeiten einer spezifischen Medikamenten-Börse für gesundheitsdienstliche Einrichtungen geprüft werden.

Altmedikamente sind zur Verhinderung eines Missbrauchs zwar getrennt einzusammeln, werden aber nicht mehr als „Sonderabfall“ eingestuft.

Vorrangig müssen jedoch alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Medikamentenabfälle nicht entstehen zu lassen. Zum einen müssen Einkauf und Bedarf möglichst genau aufeinander abgestimmt werden, andererseits ist die bei älteren Menschen oft geringer ausgeprägte Therapiedisziplin („compliance“) besonders zu berücksichtigen.

Immerhin werden pro Jahr in Deutschland etwa 25 % der verordneten Medikamente im Wert von 4 Milliarden DM als „Müll“ entsorgt.

8 Organisation im Betrieb

Um Abfälle vermeiden bzw. nicht vermeidbare Abfälle verwertungsfähig sammeln zu können, ist eine gründliche Bestandsaufnahme Voraussetzung.

Erkundigen Sie bei Ihrer Abfallberatung sich nach den neuen gesetzlichen Regelungen zur Abfallentsorgung.

Checkliste - Organisation -

- ✓ Erfassen Sie Art, Mengen und Zusammensetzung der Betriebsmittel und Abfälle?
- ✓ Sind Ihnen Möglichkeiten zur Vermeidung Ihrer Abfälle bekannt?
- ✓ Sind Ihnen die Möglichkeiten zur Wiederverwertung Ihrer Abfälle bekannt?
- ✓ Trennen Sie Ihre Abfälle richtig?
- ✓ Liegt eine Arbeitsanweisung oder sonstige klare Regelung für die Organisation und den Ablauf der innerbetrieblichen Abfallentsorgung vor?
- ✓ Haben Sie die jährlichen Entsorgungskosten den Abfallarten zugeordnet und suchen Sie nach Einsparmöglichkeiten?
- ✓ Sind Sie sicher, dass keine Sonderabfälle vermischt werden?

„Liegen wir richtig?“

Haben Sie eine Frage mit „**nein**“ beantwortet, dann sollten Sie unbedingt mit Ihrer Abfallberatung eine Betriebsbesichtigung und ein Beratungsgespräch vereinbaren.

Unser Tipp:

Geben Sie diese Broschüre Ihren Mitarbeitern an die Hand und fordern Sie sie auf, Verbesserungsvorschläge im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens zu machen.

Die besten Ideen schlummern vor Ort!

Nutzen Sie dieses Potenzial!

**„Mich fragt ja
keiner!“**

9 Nützliche Adressen

Industrie- und Handelskammer

Aschaffenburg

Kerschensteiner Straße 9

63741 Aschaffenburg

Tel.: 0 60 21/8 80 - 0

Industrie- und Handelskammer

Würzburg - Schweinfurt

Mainaustraße 33

97082 Würzburg

Tel.: 09 31/4 19 40

Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern mbH

Annahmestelle Aschaffenburg

Limesstraße 64

63741 Aschaffenburg

Tel.: 0 60 21/8 74 96

Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern mbH

Annahmestelle Schweinfurt

Uferstraße 10

97424 Schweinfurt

Tel.: 0 97 21/80 07 - 0

Alten- und Pflegeheime

Handwerkskammer für Unterfranken

Rennweger Ring 3

97070 Würzburg

Tel.: 09 31/3 09 08 – 0

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz

Bürgermeister-Ulrich-Str. 160

86179 Augsburg

Tel.: 08 21/9 07 10

Ökologischer Ärztebund

Braunschweiger Str. 153 b

28205 Bremen

Tel.: 04 21/4 98 42 51

10 Nützliche Literatur

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen,

Das umweltbewußte Alten- und Pflegeheim

München 1995

Richtlinie des Bundesgesundheitsamtes (BGA):

Anforderungen der Hygiene an die Abfallentsorgung

Bundesgesundheitsblatt 26 Nr. 1, 1983

Deutsche Krankenhausgesellschaft:

Umweltschutz im Krankenhaus

Deutsche Krankenhausgesellschaft mbH, Düsseldorf, 1993

LAGA-Merkblatt:

Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

In: Müllhandbuch Band 6. Kennzahl 8545 (1992).

Erich Schmitt Verlag, Berlin, Loseblattsammlung.

DSD AG, Frankfurter Straße 720 - 726, 51145 Köln

Entsorgungsservice für Großverbraucher

Unternehmen und Institutionen

Das Duale System in medizinischen Einrichtungen

11 Impressum

Verfasser:

Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken

Ansprechpartner:

Jürgen Morlok
Landratsamt Aschaffenburg
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
Tel. (06021) 394-409
E-Mail:
juergen.morlok@lra-ab.bayern.de

Volker Leiterer
Landratsamt Schweinfurt
Schrammstr. 1
97421 Schweinfurt
Tel. (09721) 55-546
E-Mail:
volker.leiterer@lrasw.de

Gestaltung und Herstellung:

Reinhard Weikert
Landratsamt Kitzingen
Kaiserstr. 4
97318 Kitzingen
Tel. (09321) 928-145
E-Mail: Reinhard.Weikert@kitzingen.de

Stand: Februar 2000

Ähnlichkeiten mit anderen Informationen zu diesem Thema sind nicht zufällig, sondern können aus diesen entnommen sein! Hinweise finden Sie unter dem Punkt „Nützliche Literatur“.

Jede kommerzielle Vervielfältigung ist untersagt! Alle Rechte vorbehalten!

makepeace hd • word 98 • acrobat 4.0

© 2000 Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken